

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/107/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	07.05.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	20.05.2019

Grundsatzbeschluss Übertragung RW-Kanal

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Benndorf ist Eigentümerin des Regenwasserkanalvermögens, während die Aufgabe zur Beseitigung des Oberflächenwassers aufgrund der Gesetzeslage bei der Verbandsgemeinde liegt. Diese hat die Aufgabe für den Bereich Benndorf auf den Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ übertragen.

Um eine zweckmäßige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, sollte das Kanalvermögen an den Abwasserzweckverband übertragen werden.

Im vergangenen Jahr wurde bereits im Gemeinderat hierüber informiert.

Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr die Erweiterung des B-Plangebietes Nr. 6. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 240.000 EUR und sind im Nachtragshaushalt eingeplant.

Um diese Maßnahme und auch weitere Investitionen finanziell zu sichern, ist auch die Übertragung des Regenwasserkanalvermögens auf den Abwasserzweckverband vorgesehen.

Somit soll der Grundsatzbeschluss zum Verkauf gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung des Anlagevermögens für den Bereich Oberflächenentwässerung auf den Abwasserzweckverband. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Vorbereitungen mit dem Abwasserzweckverband zu treffen und den endverhandelten Vertrag zur Übertragung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Übertragung erhält die Gemeinde eine Einzahlung, welche dann wieder für Investitionen zur Verfügung steht. Im Haushalt ist derzeit die Einzahlung in Höhe von 340.000 EUR geplant.

Anlagen:

-

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss